

Name, Vorname:	Telefonnummer
Anschrift:	

An die  
Geschäftsstelle "Klimaschutzfonds"  
Amt für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postfach 82 08  
25382 Elmshorn

## ANTRAG auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds Elmshorn

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Förderung aus dem Klimaschutzfonds für folgende Maßnahme/n

Bezeichnung der Maßnahme/n
Standort der Maßnahme/n
Beschreibung der Maßnahme/n (ggf. Leistung u.ä.)

Dem Förderantrag sind – soweit für die Maßnahme notwendig – die folgenden Unterlagen beigefügt:

- Nachweis der Gesamtkosten durch verbindliche Kostenangebote entsprechend den Anforderungen der Förderrichtlinie (nur für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher)
- schriftliche Erklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers, dass sie oder er mit der Maßnahme einverstanden ist (falls Sie nicht selber Hauseigentümer sind)
- Projektskizze / Vorhabenbeschreibung inkl. Zeitplanung und Kostenschätzung (nur für Quartiers- und Nachbarschaftsinitiativen)
- Ich beantrage den **vorzeitigen Maßnahmenbeginn**, um vor der Förderzusage mit der Umsetzung des Vorhabens beginnen zu können.
- Ich bestätige, dass die Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Die Maßnahme darf grundsätzlich erst nach Erteilung eines Bescheides begonnen werden. Als Maßnahmenbeginn gilt die Lieferung der Materialien an den Umsetzungsort oder die Ausführung der Installation. Die Auftragserteilung darf vor Antragstellung erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass **vor** Maßnahmenbeginn die Eingangsbestätigung der Geschäftsstelle vorliegen muss.

Die Informationen zur Datenverarbeitung nach DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift
--------------------------

Der Antrag kann per Post oder E-Mail zugesendet werden.  
Per E-Mail (an klimaschutzfonds@elmshorn.de) eingereichte Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular als eingescanntes pdf-Dokument beigefügt ist.

**Bitte beachten Sie, dass eine vertrauliche Kommunikation über E-Mail nicht gewährleistet werden kann.**

## Informationen der Stadt Elmshorn zur Datenverarbeitung nach EU-Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO) bei Antragstellung für den Klimaschutzfonds

### 1. Verantwortliche Stelle

Stadt Elmshorn  
Der Oberbürgermeister  
Schulstr. 15-17  
25335 Elmshorn

**Telefon:** 04121 231 0

**Fax:** 04121 223 84

**E-Mail:** [hauptamt@elmshorn.de](mailto:hauptamt@elmshorn.de)

**Internet:** [www.elmshorn.de](http://www.elmshorn.de)

### 2. Verantwortliches Amt und datenverarbeitende Stelle

Stadt Elmshorn  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Stadtentwicklung und Umwelt  
Herr Munk  
Schulstr. 15-17  
25335 Elmshorn

**Telefon:** 04121 231 335

**Fax:** 04121 223 325

**E-Mail:** [m.munk@elmshorn.de](mailto:m.munk@elmshorn.de)

### 3. Datenschutzbeauftragte

Stadt Elmshorn  
Haupt- und Rechtsamt  
Datenschutzbeauftragte  
Frau Puchert  
Schulstr. 15 – 17  
25335 Elmshorn

**Telefon:** 04121 231 439

**E-Mail:** [datenschutz@elmshorn.de](mailto:datenschutz@elmshorn.de)

### 4. Angaben zur Person und zu persönlichen Daten

Für die Bearbeitung des Antrages nach Förderung aus dem Klimaschutzfonds der Stadt Elmshorn sind folgende Angaben erforderlich: Name, Adresse, Adresse des Installationsortes, E-Mail, Telefonnummer, Kostenvoranschlag und Vorhabenbeschreibung.

Bei Stattgabe des Antrages zum Zwecke der Fördermittelauszahlung und Prüfung der richtlinienkonformen Umsetzung werden weitere Daten wie Bankverbindung und Installationsnachweis verarbeitet.

## 5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n

Die Datenerhebung bezieht sich auf folgenden Zweck:  
Gewährung eines Investitionszuschusses nach den Förderrichtlinien des Klimaschutzfonds der Stadt Elmshorn.  
Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit der Satzung des Klimaschutzfonds.

## 6. Empfänger der Daten, Zwecke

Beirat für den Klimaschutzfonds und die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister zur Entscheidungsfindung über den Förderantrag.

## 7. Löschfristen

Es besteht keine Löschungsfrist, daher richtet sich die Aufbewahrung nach der Erforderlichkeit. Gemäß der Zweckbindung, welche in der Förderrichtlinie festgehalten ist, sind es grundsätzlich 10 Jahre nach Auszahlung der Investition.

## 8. Betroffenenrechte

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO; unsere Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz  
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein  
Holstenstr. 98  
24103 Kiel

**Telefon:** 0431 988 1200

**Fax:** 0431 988 1223

**E-Mail** [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

## 9. Information zur Bereitstellung der Daten

Werden die für den Antrag nach der Förderrichtlinie erforderlichen Daten nicht angegeben, kann über den Antrag nicht entschieden werden und es erfolgt eine Ablehnung